№ 47. Inowraclaw, Montag, den 19. Juni. 1865.

Kujawisches Wochenblatt.

Vierter Jahrgang.

Erscheint Montags und Donnerstags. Vierteljährlicher Abonnementspreis: für Hiesige 11 Sgr., durch alle Kgl. Postanstalten 12¾ Sgr.

Verantwortl. Redakteur: Hermann Engel in Inowraclaw.

Insertionsgebühren für die dreigespaltene Korpuszeile oder deren Raum 1¼ Sgr. Expedition: Geschäftslokal Friedrichsstraße Nro. 7.

Vom Landtage.

[Abgeordnetenhaus. 69. Sitz. v. 13. Juni.] Eröffnung Abends 6½ Uhr. Die Diskussion über die Kriegskosten-Vorlage wird fortgesetzt. Abg. Löwe. (Bochum): Bei aller Anerkennung für diplomatisches Geschick und militärische Erfolge frage ich: wo sind denn die Erfolge? Wie ich von gutunterrichteter Seite weiß, war die Aufnahme des Treffens bei Helgoland im englischen Parlament die Veranlassung für Oesterreich, definitiv die Trennung der Herzogthümer von Dänemark zu betreiben und zu bewirken. Warum die Herzogthümer erwerben? Der Menschen wegen? Die Bevölkerung Preußens wächst jährlich um eine Million. Des Territoriums wegen? Es kommt nur auf die werthvollen Positionen an. Die Idee der Staatenbildung, die hier vorgetragen wird, ist nicht mehr lebenskräftig. Es ist unmöglich, ohne die freie Zustimmung der Herzogthümer vorzugehen, hier ist der Hebel anzusetzen. Ich sage das in aller Unbefangenheit, denn die Grundsätze meiner Partei werden noch lange nicht im Volk der Herzogthümer herrschen. Auf Häfen und Festungen kommt es an, nicht unmittelbar auf den Besitz des Landes. Das Amendement Michaelis kann zu Mißverständnissen führen und als Vertrauensvotum ausgelegt werden. Dem Bonmot „Kein Kiel — kein Geld" hat der Condominus das andere entgegengesetzt: „Kein Oesterreich, kein Kiel." Der Minister-Präsident deckt mit der Person des Königs seine auswärtige Politik, wie der Herr Kriegsminister v. Roon die Reorganisation. Vielleicht wird der Herr Finanzminister nächstens mit dem Könige als Finanz-Autorität kommen. (In diesem Augenblick treten die Minister v. Bismarck und v. Roon ein. Der Redner wiederholt seine Aeußerung.) — Abg. v. Blankenburg gegen den Commissionsantrag. — Abg. Schulze (Berlin) für den Commissionsantrag führt aus, daß er weder zu den Fähigkeiten, noch zu den Absichten der Regierung Vertrauen haben kann. Um 8½ Uhr schließt der Redner, während seines Vortrages ist der Saal erleuchtet worden.

Auf Antrag des Abg. Meibauer wird die Diskussion geschlossen. Es folgen einige persönliche Bemerkungen Waldeck's, Löwe's und v. Gabienz. Der letztere will motiviren, warum er den Antrag Wagener's unterzeichnet hat, wird aber durch den Präsidenten daran verhindert. — Abg. Twesten (als Berichterstatter) resümirt die Debatte.

Ministerpräsident v. Bismarck: Der Referent hat abweichende Bemerkungen über die Unterredung gemacht, welche ich mit dem Erbprinzen von Augustenburg gehabt. Es handelt sich dabei nur um Abgrenzungen, die wir besitzen wollten und wobei der Erbprinz weniger zugestehen wollte, als wir jetzt von Oesterreich erhalten können. Wir stecken uns nicht hinter Se. Maj. den König und decken uns nicht durch seine Allerhöchste Person. In der That macht Se. Maj. der König die Politik, es ist so und ich kann Ihnen darüber nicht die Unwahrheit sagen; ich halte Sr. Maj. Vortrag, und Se. Maj. befehlen, was geschehen soll. Ich kann übrigens Herrn Dr. Löwe versichern, daß er mich bei Gefahren nicht hinter, sondern vor dem Throne finden wird, ob ich ihn da finden werde, [illegible]

Die Abgg. v. Hoverbeck und v. Hennig konstatiren, daß der Abg. Twesten nur in seinem Namen, nicht in dem der Commission den Antrag Michaelis vertheidigt habe.

Der Antrag auf Namensaufruf über die Resolution Wagener wird abgelehnt.

Darauf kommt man zur Abstimmung. Der Antrag der königl. Staatsregierung am Schluß der Denkschrift wird abgelehnt; dafür die Conservativen, ein Theil der katholischen Fraktion. Antrag Wagener mit derselben Majorität abgelehnt. — Antrag Michaelis gleichfalls abgelehnt. — Schluß 9½ Uhr.

[Abgeordnetenhaus. 70. Sitz. v. 14. Juni.] In der heutigen Sitzung wurde als erster Gegenstand der Tagesordnung die Gewährung einer Zinsgarantie von 4 pCt. für das Anlage-Capital einer Eisenbahn von Leinefelde über Mühlhausen und Langensalza bis zur Landesgrenze in der Richtung auf Gotha diskutirt. Dagegen sprachen Techow aus den Gründen, welche bereits früher bei den ostpreußischen rc. Eisenbahnen angeführt wurden, und die sich aus der budgetlosen Verwaltung ergeben, Michaelis aus finanziellen und volkswirthschaftlichen, v. Hennig und Ludwig dafür weil durch Eisenbahnen das allgemeine Landeswohl gefördert werde. Der Handelsminister erklärt, daß die Bahn eine sehr wichtige sei und ohne Garantie nicht zu Stande komme. Er werde jetzt allerdings einen Strich machen (Heiterkeit) und nicht weitere Garantien beantragen. Gotha und seine Landes-Vertretung habe bereits über eine Million zur Garantie bewilligt und dem preußischen Staate entgegengetragen. Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit geringer Majorität angenommen. Es folgt dann die Berathung des Invalidengesetzes; das Herrenhaus hat statt des von ihm gestrichenen § 25 einen selbstständigen Gesetzentwurf beschlossen. Der Präsident hält das Herrenhaus nach Art. 62 der Verfassung zur Initiative in Finanzsachen nicht für befugt. Nach längerer geschäftlicher Behandlung wird beschlossen, in die Berathung des Herrenhausentwurfs als Amendement zum Invalidengesetz eingebracht; dasselbe wird sehr ausreichend unterstützt. Da der Berichterstatter Stavenhagen erklärt, den Entwurf des Herrenhauses zu dem seinigen machen zu wollen, so wird derselbe an die Commission zurückgewiesen, welche sich zu sofortiger Berathung zurückzieht, um auch das Amendement Bonin in Erwägung zu ziehen. — Das Haus hält sodann seine früheren Beschlüsse über den Entwurf in Betreff der Errichtung von Gebäuden in der Nähe der auf dem linken Rheinufer der Rheinprovinz belegenen Waldungen und beschäftigt sich zuletzt mit Petitionen.

Nach Erledigung einer größeren Anzahl von Petitionen nahm das Haus am Schluß der Sitzung die vorher unterbrochene Berathung des Invalidengesetzes wieder auf. Auf Antrag der Kommission wird der Gesetzentwurf, wie er vom Herrenhause amendirt ist (also mit Streichung des § 25) unter Annahme folgender Resolution: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die Regierung aufzufordern, die in § 3 des Gesetzes vom 10. März 1863 zur Gewährung laufende Unterstützungen an solche hülfsbedürftige ehemalige Krieger vom Wachtmeister und Feldwebel [illegible] in der preußischen oder einer ihr befreundet gewesenen Armee an einem der Feldzüge von 1813—1815 Theil genommen, auf eine Invalidenversorgung aber gar keinen Anspruch haben, ursprünglich auf 150,000 Thl. bestimmte und durch den diesjährigen Etat bereits um 50,000 Thl. verstärkte Summe vom 1. Januar 1866 ab auf 250,000 Thl. jährlich zu erhöhen" fast einstimmig genehmigt.

[Abgeordnetenhaus 71. Sitz. v. 16. Juni.] Erster Gegenstand der Tagesordnung: Antrag v. d. Heydt, betreffend die Abänderung der Geschäftsordnung. Referent Aßmann bemerkt, daß der Antrag derselben Parteianschauung entsprungen sei, welcher der Antrag Below im andern Hause zu Grunde liege. Die Motive des Antrags seien entstellt, was er näher nachweist. Die Rede des Abg. Twesten sei scharf, aber vollständig der Wahrheit entsprechend gewesen; Twesten habe nur ausgesprochen, was im ganzen Lande, namentlich aber im Richterstande tief und schmerzlich gefühlt werde. (Bravo.) Der Ministerpräsident habe in weit schärferen Ausdrücken als Abgeordneter und auch als Minister gesprochen. Das Präsidium sei in einer Art angegriffen, die unwürdig und taktlos sei; die Antragsteller setzen sich mit ihren eigenen Motiven in Widerspruch. Auch das Präsidium könne irren, was aber gebe den Antragstellern das Recht, ihr subjektives Urtheil, über das, was parlamentarisch sei, über das Urtheil des Präsidenten zu setzen? Der Antragsteller habe sich in der Commission allerdings milder ausgedrückt, und die Behauptung, daß er nicht Verfasser der gehässigen Motive sei, unbestritten gelassen. Aus einem Bericht des Hauses aus dem Jahre 1853 gehe schon hervor, daß die Stellung des Präsidenten der Schutz der Minorität sei, und daß deshalb dessen Befugnisse nicht in die Hände der Majorität gelegt werden dürften. Jeder Angriff gegen den Präsidenten sei ein Angriff gegen die Würde des Hauses. Im Interesse der Antragsteller selbst sei deshalb der Antrag abzulehnen. Hiernach empfehle er den Commissionsantrag, also Ablehnung des Antrags v. d. Heydt. — Die Diskussion wird eröffnet. Es melden sich viele Redner zum Wort. — Abg. Graf Eulenburg: Der Antrag v. d. Heydt sei kein Partei-Manöver, vielmehr nur der Ausdruck der Minorität, daß sie sich durch die geschäftliche Leitung verletzt glaube. Die Motive des Antrags seien ihrem Wesen nach richtig, und so von der Minorität schmerzlich gefühlt. Der Präs. erklärt auf die Bemerkung des Vorredners, daß er beim Referenten den früher gerügten Ausdruck „brüsk" nicht gerügt habe, weil er inzwischen, da er immer der Belehrung zugänglich, sich belehrt habe, daß dieser Ausdruck nicht unparlamentarisch sei. (Bravo.) Kosch für den Antrag der Commission. v. d. Heydt: Er habe das Präsidium mit seinem Antrage nicht persönlich beleidigen wollen, ebensowenig wie dies die Majorität der Regierung gegenüber wolle, wenn sie vielfach erklärt habe, daß sie kein Vertrauen zur Regierung habe. Wir wollen Objektivität der Beurtheilung.

Abg. Jung (der das Amendement gestellt hat, zu erklären, daß durch den Antrag v. d. Heydt die Würde des Hauses verletzt werde). Der Antrag sei ein Sphinx, der Jener anscheinend [illegible]

len. Im Herrenhause faßten die Majorats-, Standes- und befestigten Herren den Stier gleich bei den Hörnern, in dem Wahne, daß die Geschichte nur noch von einigen jüdischen Liberalen gemacht werde. Sie rückten mit der ganzen fossilen Macht ihres ganzen Feudalismus zu Felde. (Heiterkeit.) Der Zweck des Antrags sei ein simulirter, die Hauptsache seien die Motive, dies Pamphlet gegen das Haus, diese Vorarbeit für den vom Ministerpräsidenten v. Bismarck im andern Hause in Aussicht gestellten Staatsanwalt. Uebrigens habe der Antragsteller doch auch einst lebhafter gefühlt (siehe 1848) und Reden gehalten, für die der § 101 des Strafgesetzbuchs kaum ausreichend sei. (Heiterkeit.) Antragsteller möge berücksichtigen, daß, wer im Glashause wohnt, nicht mit Steinen werfen soll. Er meine, der Antrag solle den Dank des Präsidiums verdienen; aber wirft man dem, dessen Wohlwollen man verdienen will, Pamphlete an den Kopf? (Bravo.) Der Commissionsantrag trifft nur den Tenor des Antrages, also die Nebensache, mein Amendement soll eine Antwort auf die Hauptsache, auf die Motive des Antrages sein. Ich empfehle deshalb mein Amendement. (Bravo). Graf Wartensleben. Ich stehe auf der äußersten Rechten. Die äußerste Linke namentlich Jacoby, forderte neulich zur That auf, nämich zur zahmen Revolution, zur Steuerverweigerung. Ich sympathisire insofern, als ich eine kleine Revolution gegen das Präsidium machen will. Ich erkläre dem Präsidenten meine volle Hochachtung — mit Ausnahme eines Falles. Der Antrag ist kein versteckter. Anlaß ist die Rede Twestens. Der Vicepräsident Unruh hat im Gneist'schen Falle sich unerhört benommen. Die Reorganisation ist eigenstes Werk des Königs; gegen wen wendet sich da also die Beschuldigung des Eidbruchs? Wir hier auf dieser Seite sind keine Männer der Wissenschaft; wenn von Wiederkäuern gesprochen wird, haben wir darunter wiederkäuende Thiere verstehen müssen. Es wäre in jetziger Zeit ein großer Vortheil, wenn wir alle zu Wiederkäuern werden könnten. (Große Heiterkeit.) Ich bitte den Antrag anzunehmen. (Bravo rechts.) Es sprachen darauf Lent, Waldeck und Gneist für und die Abgg. Wagener und Wantrup gegen den Antrag der Commission. Inzwischen hatte der Graf Eulenburg den Ordnungsruf gegen Waldeck beantragt, weil dieser die Bemerkung Wantrup's, der Präsident höre auf dem linken Ohre anders als auf dem rechten Ohre, gekenntzeichnet hatte, als eine, welche in Kneipen geringen Ranges gehör. Vizepräsident Unruh weist den Antrag zurück, weil die Absicht, zu beleidigen, fehle. Nach dem Schluß der Diskussion wechseln interessante persönliche Bemerkungen zwischen Unruh, v. Forckenbeck, Waldeck und Wantrup. Letzterer nimmt seine Worte gegen den Präsidenten zurück. v. d. Heydt bestreitet, daß er im Jahre 1848 nicht königlich gesinnt gewesen sei. Abg. Jung verliest ein gerichtliches Erkenntniß, worin festgestellt ist, daß v. d. Heydt in einer Volksversammlung erklart hat, man dürfe dem Könige nicht trauen, müsse vielmehr Garantieen fordern. (Sensation.) Nachdem der Referent zum Schluß gesprochen, wird der Antrag der Kommission, Uebergang zur Tagesordnung, mit großer Majorität (alle stimmen gegen die der Conservativen und 3 Katholiken) angenommen. Vorher zieht Abg. Jung sein Amendement zurück. Die Sitzung wird hierauf auf morgen vertagt.

[Abgeordnetenhaus. 72. Sitz. v. 17. Juni.] Der Präsident Grabow theilt den Eingang der gestrigen Herrenhausbeschlüsse mit. Abg. Forckenbeck: das Herrenhaus habe Fortschritte gemacht, indem es diesmal nur das Etatsgesetz nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses abgelehnt hat, ohne die Regierungsvorlage anzunehmen. Eine Resolution ist diesmal unnöthig. Abg. Virchow verneint, daß das Herrenhaus Fortschritte gemacht habe, da das Herrenhaus die vom Abgeordnetenhause verweigerte Decharge für 1860, 1861 und 1862 ertheilt habe. Sobald an Stelle des Etatsgesetzes eine Verordnung des Königs publizirt wird, ist es dem Abgeordnetenhause unmöglich, mit der Regierung in weitere Verhandlung zu treten. Das Land ist mit uns überzeugt, der König werde einem desfallsigen Ansinnen nicht Folge geben. Präs. Grabow schließt sich den Anführungen Forckenbecks und Virchows durchweg an. — Die auf der Tagesordnung stehenden Verträge Preußens mit den Zollvereinsstaaten, betreffend die Fortdauer des Zollvereins, vom 16. Mai 1865 nebst dem Schlußprotokoll werden sämmtlich ohne Debatte einstimmig genehmigt. Ebenso die Handelsverträge mit Belgien und England. — Der Minister des Innern Graf Eulenburg theilt eine Allerhöchste Botschaft mit, wonach der Schluß des Landtags heute um 3 Uhr erfolgt.

Das **Herrenhaus** ertheilte in seiner 17. Sitzung vom 14. d. dem Gesetz-Entwurfe, betreffend die der gemeinnützigen Aktien-Baugesellschaft zu Königsberg i. Pr. zu bewilligende Sportel- und Stempelfreiheit seine verfassungsmäßige Zustimmung. Der demnächst zur Berathung kommende Bericht der Justiz-Commission über den Antrag v. Below auf Deklaration des Art. 84 der Verfassungs-Urkunde veranlaßte eine lebhafte Diskussion. Ueber die Beschränkung der Redefreiheit stellt v. Waldow folgendes Amendement: Die Staatsregierung wolle innerhalb der bestehenden Gesetze dafür sorgen, daß Injurien und verleumderische Aeußerungen von Landtags-Mitgliedern nicht straflos bleiben. v. Bismark: Die Regierung ist der Ansicht, ein Privilegium für Verleumdung dürfe in Preußen nicht bestehen. Die bisherigen Versuche zur Beseitigung sind nicht glücklich gewesen. Die Regierung trete dem Antrage Waldow's bei und sei bereit, auf gesetzmäßigem Wege die Abschaffung dieses Privilegiums anzubahnen. Der Antrag Waldow's wird mit großer Majorität angenommen.

Das Herrenhaus nahm in der 18. Sitz. am 18. Juni mit großer Majorität die sämmtlichen Anträge der Budgetkommission an. Vor der Abstimmung erklärte der Finanz-Minister: die Regierung erkenne die Budgetfrage als eine sehr ernste an. Da das vom Abgeordnetenhause bewilligte Budget von Seiten der Regierung unannehmbar sei, müsse die Regierung die Verwaltungsnorm feststellen, welche in Ermangelung eines Etatsgesetzes auch als Etat zu betrachten sei. Dieselbe werde auf Grund gemeinsamer Cabinets-Vereinbarung dem Könige zur Genehmigung vorgelegt und wenn auch nicht in Gesetzesform, nach dem Schluß der Session veröffentlicht werden können.

Wetterpropheten in der Natur.

(Fortsetzung.)

Gerade am Pflanzenreiche und was ihm angehört, sind bei Weitem die genauen Beobachtungen noch nicht gemacht über das Verhältniß, in welchem die Pflanzen zu den kommenden Witterungsveränderungen stehen, als in dem Thierreiche, und doch bin ich überzeugt, daß auch in diesem reichen Gebiete der Schöpfung Wetteranzeiger in großer Fülle vorhanden sind.

Unter den grünenden Pflanzen giebt es manche, an denen auffallende Veränderungen vorgehen, wenn sich irgend ein Wechsel in der Luft vorbereitet, vom Trockenen zum Feuchten oder umgekehrt. Ich erinnere an eine, als sogenanntes Unkraut in unseren Gärten und Feldern sehr häufig wachsende Pflanze, an den gemeinen Gauchheil oder Hühnerdorn (Anagallis arvensis), die, als Wetterprophet betrachtet, unsere ganze Aufmerksamkeit verdient. Die Pflanze blüht von Anfang Juni bis Ende August. Wenn sie am Morgen ihre Blüthen recht fröhlich ausbreitet und in diesem Zustande weilt, so darf man mit entschiedener Sicherheit darauf rechnen, daß es im Zeitraum von 24 Stunden nicht regnen wird. Versteckt die Pflanze am Morgen ihre Blüthen unter ihre grünen Blätter etwa zur Hälfte, so giebt's, was man einen Spritzer nennt; aber schließt sie sie gar nicht auf, oder verbirgt sie ganz in die Blätter, so mag der, welcher noch Etwas im Trocknen vollenden will, sich eilen, denn es wird bald und stark zu regnen anfangen.

Auch verschiedene Sorten des Klee's haben die Eigenschaften, das Wetter vorher anzukündigen. Schließt der Klee seine zarten Blüthen am Tage, so kann die Hausfrau eilen, ihre Wäsche vor dem nahenden Gewitter unter Dach und Fach zu bringen, wenn sich auch noch nicht die Wetterwolken zeigen und der Donner noch nicht gehört wird. Auch der Sauerklee (Oxalis) hat diese Vorahnung des Wetters, und die Tulpe mit ihrem schönen, farbengeschmückten Kelche, und die stolz ihren Stengel mit gelben Blüthen emporhebende Königskerze. Beide zeigen die Neigung zum Regen in der Luft durch Schließung ihrer Blüthen an. Ich bin fest überzeugt, daß eine Menge Pflanzen uns sichere Leiter in dieser Beziehung wären, wenn wir dieselben sorgfältiger beobachten und genauer kennten.

Das Thierreich, weil besser und genauer beobachtet, liefert uns fast in allen Klassen Wetterpropheten in Menge, ja selbst auf eine geraume Zeit voraus: selbst uns Manche Voranzeigen, wie sich ein Winter, ein Frühling, ein Sommer arten werde. Sehen wir sie uns im Einzelnen an.

Schon der Name Regenwurm zeigt eine Beziehung dieses Thieres zur feuchten Witterung an. Diese ist unzweifelhaft. Stößt er in der Nacht Löcher und zeigt sich an der Oberfläche, so ist der Regen nicht fern. Findet man beim Spaten der Gärten im Herbste den Regenwurm noch häufig nahe der Oberfläche der Erde, so hat man ein sicheres Zeichen eines milden Winters, oder aber auch eines schneereichen, der dann übrigens auch sehr kalt sein kann, da der Schnee die Erde vor dem tiefen Eindringen der Kälte in den Boden schützt. Der Regenwurm macht selbst den tappischen Maulwurf zum Wetterpropheten. Dieser sucht bekanntlich den Regenwurm als Nahrung auf. Ist daher im Frühling der Regenwurm, weil er gute warme Witterung ahnet, nahe der Oberfläche, so stößt der Maulwurf häufig seine Aufwurfhaufen und der Schluß ist leicht zu machen. Von dem allbekannten, hellgrünen Laubfrosch will ich nicht ausführlich reden. Man sieht ihn häufig in Gläsern, die halb voll Wasser sind und sieht ein hölzernes Leiterchen darin. Ist das Wetter in den kommenden Tagen hell und gut, so steigt der langbeinige Geselle an seiner Leiter hinauf, setzt sich behaglich nieder und harret der Fliege, die ihm sein Ernährer darbietet. Giebts Regen, so steigt er trübselig ins Wasser hinab, und wird ein Sturm heranbrausen, so wird er im Wasser am Boden des Glases unruhig und rumort toll darin herum. Nicht viel anders macht es der Blutegel; setzt man ihn in eine Flasche und giebt ihm oft reines Wasser, so kann man ihn (die Flasche muß aber, wie auch bei dem Laubfrosch, wohl mit einem Läpplein, das hinlänglich Luft durchläßt, verbunden sein) lange erhalten. Er zeigt das Wetter genau an. Wird es trocken, so setzt er sich außer dem Wasser in träger Ruhe am Glase fest. Giebt es bald Regen, so sinkt er in's Wasser. Ist der Regen vorübergehend, so bleibt er etwa in der Hälfte des mit Wasser gefüllten Raumes, hält der Regen länger an, so legt er sich an den Boden. Sein Emporsteigen gegen den wasserleeren Raum, und in diesen zeigt das Maß an, in dem sich das Wetter trockener stellt; windet und stürmt es aber bald, so saugt er sich am Glase fest und

Der Landtagsschluß.

Der Präsident des Staats-Ministeriums, Herr v. Bismarck, verlas folgende Thronrede:

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages!

Des Königs Majestät haben mir den Auftrag zu ertheilen geruht, die Sitzungen der beiden Häuser des Landtages der Monarchie in Allerhöchstihrem Namen zu schließen.

In der abgelaufenen Sitzungsperiode verdankt das Land dem Zusammenwirken des Landtages mit der Regierung die Erneuerung des deutschen Zollvereins, den Abschluß der Zollverträge mit Frankreich und Oesterreich, mit England und Belgien, das neue Berggesetz, die Regulirung der schlesischen Zehntverfassung, die bessere Versorgung der Militär-Invaliden, die Eisenbahn-Anlagen an der Jade, in der Eifel, in Thüringen, so wie eine Anzahl anderer nützlicher und heilsamer Gesetze.

Aber zu vollen und durchgreifenden Resultaten hätte das Zusammenwirken der Volksvertretung mit der Regierung nur dann führen können, wenn, auch den politischen Meinungskämpfen gegenüber, das Wohl des Vaterlandes oberstes Gesetz und höchste Richtschnur für alle Parteien geblieben wäre. So ist es nicht gewesen. Die deutlich ausgesprochene Absicht der Mehrheit des Abgeordnetenhauses, den gegenwärtigen Rathgebern der Krone Schwierigkeiten zu bereiten, hat zur Verwerfung der Wege-Ordnung, des Baukgesetzes, der Eisenbahn-Anlagen in Ostpreußen und dadurch zur Schädigung des materiellen Wohls des Landes geführt.

Durch die Verwerfung des Militärgesetzes hat die unter der Mitwirkung früherer Landtage in das Leben gerufene und durch die kriegerischen Ereignisse des vorigen Jahres bewährte neue Heereseinrichtung, unter Gefährdung der äußeren Sicherheit des Landes, auf's Neue in Frage gestellt werden sollen. Das Haus der Abgeordneten versagt der Regierung die Mittel zur Herstellung einer den gegenwärtigen Verhältnissen und Bedürfnissen entsprechenden Kriegsflotte; es versagt ihr den von ihm verlangten Beistand zur Gewinnung der Früchte der mit so vielem, theuren Blute errungenen Siege des verflossenen Jahres. Ja, es hat sich von den glänzenden Thaten und Erfolgen der Armee losgesagt, indem ich wie früher die geforderte Anleihe, so jetzt die nachträgliche Genehmigung der verausgabten Kriegskosten verweigert hat.

Das Staatshaushalts-Gesetz, dessen Zustandekommen nach Art. 62 und 99 der Verfassungs-Urkunde von dem Zusammenwirken aller bei der Gesetzgebung betheiligten Faktoren erwartet wird, ist auch in diesem Jahre an der Weigerung des Abgeordnetenhauses, die zur Aufrechthaltung des Heerwesens unerläßlichen Mittel zu bewilligen, gescheitert.

Das Abgeordnetenhaus hat Forderungen verweigert, welche die Staatsregierung stellen mußte; es hat Beschlüsse gefaßt, welche die Regierung nicht ausführen kann. Statt mit der ersehnten Verständigung schließt die Sitzung abermals unter dem Eindruck gegenseitiger Entfremdung der zum Zusammenwirken berufenen Kräfte.

Sr. Majestät Regierung hat nur ein Ziel im Auge: die Wahrung der Rechte und der Ehre des Königs und des Landes, so wie sie verbrieft sind, sowie sie neben einander bestehen können und müssen. Dem Lande ist nicht gedient, wenn seine gewählten Vertreter die Hand nach Rechten ausstrecken, die ihre gesetzliche Stellung im Verfassungsleben ihnen versagt. Nur wenn sie diese Stellung dazu benutzen, mitzuarbeiten an dem von unseren Fürsten begonnenen und bisher durchgeführten Werke, Preußen, unter starken Königen, groß und glücklich zu machen, nur dann werden sie das Mandat erfüllen, welches des Königs Unterthanen in ihre Hände legen.

Die Regierung Seiner Majestät ist bestrebt, das in gleichem Sinne ihr ertheilte Mandat ihres Königlichen Herrn nach Kräften auszuführen. Sie wird unbeirrt durch feindseligen und maßlosen Widerstand in Rede und Schrift, stark im Bewußtsein ihres guten Rechtes und guten Willens, den geordneten Gang der öffentlichen Angelegenheiten aufrecht erhalten und die Interessen des Landes nach Außen wie nach Innen kräftigst vertreten. Sie lebt der Zuversicht, daß der Weg, den sie bisher inne gehalten, ein gerechter und heilsamer gewesen ist, und daß der Tag nicht mehr fern sein kann, an welchem die Nation, wie bereits doch Tausende aus freier Bewegung kund geworbener Stimmen geschehen, so auch durch den Mund ihrer geordneten Vertreter ihrem Königlichen Herrn Dank und Anerkennung aussprechen werde.

Dem Herrenhause habe ich im Namen Sr. Majestät Allerhöchstdessen Dank für die auch in dieser Session bewiesene Treue und Hingebung zu sagen.

Im Allerhöchsten Auftrage Sr. Maj. des Königs erkläre ich hiermit die Sitzung der beiden Häuser des Landtags für geschlossen.

Nach einem dreimaligem Hoch auf Seine Maj. den König verließen hierauf die Versammelten den weißen Saal.

Lokales und Provinzielles.

Inowraclaw. In mehreren Ober-Postdirektions-Bezirken sind bei den größeren Post-Aemtern versuchsweise, in Stelle der einzelnen Einlieferungsscheine für Sendungen mit deklarirtem Werthe unter und bis 500 Thlr, sowie für recommandirte Sendungen, **Quittungsbücher** in Anwendung gekommen; in neuerer Zeit sind dieselben auch zur Eintragung von Post-Anweisungen benutzt worden. Nachdem die Einrichtung sich bewährt hat, soll mit der Einführung derselben bei allen Post-Aemtern von bedeutenderem Geschäfts-Umfange, und auf Veranlassung der Königl. Ober-Postdirektion zu Bromberg, auch hierorts vorgegangen werden.

Zu den Quittungsbüchern kommen in 9 Rubriken eingetheilte Formulare in Anwendung; die Benutzung derselben ergiebt sich aus den Vorbemerkungen. Der Absender füllt nämlich die Rubriken 1 bis 5 aus; der annehmende Postbeamte vergleicht die Eintragungen mit den einzelnen Sendungen, füllt die beiden folgenden Rubriken aus und ertheilt in Rubrik 8 die Empfangsbescheinigung, unter welche der Aufgabestempel abgedruckt wird. Die 9. Rubrik gilt für Bemerkungen.

Die Anwendung der Quittungsbücher beruht lediglich auf freier Vereinbarung zwischen den Postanstalten und den Correspondenten, so daß die Einführung nur mit beiderseitiger Zustimmung, die Aufhebung aber jederzeit auf den kundgegebenen Wunsch eines der beiden Theile erfolgen kann. Die Postanstalten haben sich bei den desfallsigen Entschließungen nur von dem dienstlichen Interesse bestimmen zu lassen.

Um die Einrichtung, welche hauptsächlich dazu bestimmt ist, die Abfertigung des Publikums zu beschleunigen und insbesondere eine Verkürzung der Schlußzeiten für rekommandirte Briefe und für Postanweisungen zu ermöglichen, in thunlichster Weise zugänglich zu machen, soll es nicht ausgeschlossen sein, daß den Correspondenten, welche Quittungsbücher unterhalten, auf ihren Wunsch in Betreff einzelner Sendungen, unter Fortfall der Eintragung in das Quittungsbuch, besondere Einlieferungsscheine in der bisherigen Art ausgefertigt werden. Ebenso sind die Postanstalten ermächtigt, falls ein Correspondent über eine in das Quittungsbuch eingetragene Sendung später eines separaten Belages bedarf, auf Grund des Quittungsbuches, nachträglich einen besonderen, als **Duplikat** zu bezeichnenden Einlieferungsschein zu ertheilen. Dem Correspondenten wird es freigestellt, ob das Quittungsbuch für Postanweisungen, recommandirte Sendungen und Sendungen mit deklarirtem Werthe unter und bis 500 Thlr. gemeinsam, oder für eine oder zwei dieser Kategorien in Anwendung zu bringen ist. Sendungen mit deklarirtem Werthe von mehr als 500 Thlr. werden **unbedingt nicht** in das Quittungsbuch verzeichnet; über dieselbe, wie über Sendungen gegen Rückscheine, werden besondere Einlieferungsscheine ausgestellt.

Die Lieferung der Quittungsbücher erfolgt lediglich für Rechnung der Postverwaltung; einzelne Quittungs**bogen** werden an das Publikum nicht ausgehändigt.

Indem wir diese höchst praktische Einrichtung dem correspondirenden Publikum empfehlen, bemerken wir, daß die Anwendung der Quittungsbücher sowohl Behörden, Corporationen, Instituten u. s. w., als auch Privat-Correspondenten mit **größerem** Geschäftskreise und von bewährtem geschäftlichem Ansehen gestattet ist.

— Das Königl. Kreisgericht fordert die unbekannten Eigenthümer der als gefunden übergebener Gegenstände resp. des Erlöses derselben auf, spätestens bis zu dem am 1. Juli vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Heimbs im Gerichtslokale anstehenden Termine sich zu melden und ihr Eigenthumsrecht nachzuweisen, widrigenfalls sie ihrer Rechte an den Gegenstanden resp. an dem Erlöse derselben verlustig gehen.

Pakość. Mit dem 1. Juli wird hier eine Salzfellerei errichtet werden, deren Verwaltung dem Kaufmann Moritz Lewy mit der Verpflichtung übertragen worden ist, einen angemessenen Vorrath an Sied- und Viehsalz zu unterhalten, sowie das Salz nur in den aus dem Königlichen Magazin empfangenen ungetheilten Verpackungen, sondern auch, soweit es sich um Kochsalz handelt, nach dem Ausgewichte und nur zu dem gesetzlichen Magazinpreise zu verkaufen. — Beschwerden über etwaige Bevortheilungen und nicht bereite Abfertigung, sind, nach einer Bekanntmachung des Prov.-Steuer-Direktors zu Posen, bei dem Kgl. Hauptzollamte Strzalkowo anzubringen.

Posen. Auf die Vorstellung der preußischen Regierung in Betreff der Besetzung des erzbischöflichen Stuhls von Gnesen und Posen hat, wie der „N. A. Z" geschrieben wird, der Papst sich sehr bestimmt ausgesprochen, daß er zur Ermöglichung einer gedeihlichen Wirksamkeit die Ernennung eines polnischen und nicht wie beabsichtigt war, eines deutschen Prälaten für nothwendig halte.

---

macht mit dem wagrecht aushängenden Leibe die mehr oder weniger heftigen Wellenschwingungen. Jäger, Ackersleute und Hirten wissen es, welche sichere Wetterpropheten die Insecten sind. Bauen die Wespen in den Boden, im Gebüsche, so wird der Sommer trocken. Bauen sie mehr in die Wohnhäuser, in hohle Bäume so kann man mit Sicherheit auf einen nassen Sommer schließen. Findet man im Herbste die Ameise weit oben in ihrem künstlichen Wohnungsbaue, so bleibt der Winter mild; steigen sie aber tief hinab in den Erdbau, so wird sicherlich der Winter kalt. Toben und stechen am Morgen die Schnaken, Stechfliegen und Bremsen, und fallen sie plump auf Menschen und Thiere, erfüllt sie ein rechter, wilder Blutdurst, so wird der Regen bald nahe sein und bei heißer Jahreszeit ein Gewitter. Vorzüglich ist dies im Walde bemerklich. Der Jäger kann übrigens auch an seinem Hunde einen sicheren, wenn auch nur leidenden Wetterpropheten haben. Sein Grasfressen meine ich nicht, denn das ist, nach meinen Beobachtungen, kein sicheres Merkmal, sondern es ist ein anderes und rührt von den braunen, springenden, blutgierigen Insecten her, die sein Fell verbergt, nämlich den Flöhen. Der Floh fürchtet das Nasse und weicht ihm scheu aus. Sobald Regen droht, steigt der Floh dem Hunde um Kopf und Ohren, jedoch vorzugsweise unter das Kinn und die Schnauze, weil er da sicher vor Nässe ist, oder auch die Vorderbeine und an die Brust. Scharrt da der Hund am Morgen häufig, so ist das eine Voranzeige nahenden Regens.

(Fortsetzung folgt.

Oeffentliche Stadtverordneten-Versammlung

Dienstag, den 20. Juni 1865, Abends 6 Uhr.

Es soll verhandelt werden:

1) Bewilligung der Mittel Behufs Ausschmucks der Stadt mit Laubgewinde zum Empfange Sr. Kgl. Hoheit des Kronprinzen auf Höchstseiner Inspektionsreise.

2) Erschließung einer vom Abbé Richard angezeigten Quellen und Anlage eines Brunnens am Wege nach Friedrichsfelde.

3) Entlassung des Grundstücks Inowraclaw Nr. 579 aus der Haftverbindlichkeit für die gleichzeitig auf dem Ackergrundstück Nr. 579 Lit. A. intabulirten Forderung der Schulkasse von 200 Thlr.

4) Gesuch des Pächters Lewin Samuel Cohn und Aufhebung der Pacht des Ackerlandes an der Montwy.

5) Wahl eines Mitgliedes zur Gebäudesteuer-Veranlagungs-Kommission.

6) Vorlage des Magistrats wegen miethsweiser Ueberlassung der Wohnung im neuen Schulhause an die Lehrer der jüdischen Elementarschule.

Inowraclaw, den 16. Juni 1865.

Keßler, Vorsitzender.

Bekanntmachung.

Zur Uebernahme der Lieferung des Brennmaterialien-Bedarfs für das hiesige Garnison-Lazareth und die Garnison-Anstalten pro 1865/66 ist ein Licitations-Termin auf

Dienstag, den 4. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr

in dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Lazareth-Commission anberaumt.

Die Lieferungs-Bedingungen können jederzeit bei uns eingesehen werden.

Inowraclaw, den 12. Juni 1865.

Kgl. Garnison-Lazareth-Commission.

Anzeigen.

Bei unserer Abreise nach Warschau sagen wir Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl.

Bertha und Johanna Ehrenwerth.

Aerztliche Anzeige!

Während meines zufälligen Aufenthaltes in Inowraclaw (Hotel zur Stadt Posen) am **Donnerstag, den 22.** und **Freitag, den 23. Juni,** bin ich bereit, Kranken, welche an langwierigen Uebeln leiden, soweit es meine Zeit gestattet, ärztlichen Rath zu ertheilen.

Dr. Loewenstein,
homöopathischer Arzt aus Schwetz.

Kapitalien

werden gegen sichere ländliche Hypotheken-Einlagen geliehen. Das Nähere in d. Exp. d. Bl.

Zwischenhändler werden verbeten.

Glasdachpfannen

zu 1 und 2 Steinen empfehle sehr billig. **Bilder** werden sauber und billig eingerahmt.

F. W. Lerch.

Guten, trockenen Torf

verkauft gegen dreimonatliches Ziel

Jacob Wolff.
Heiligegeiststr. unweit d. 3 Mohren.

Matjes-Heeringe

vorzüglicher Qualität offeriren billigst

M. Meumann Soehne.

Das Dom. Mochel bei Bromberg verkauft preiswürdig noch **200 Stück** zur Zucht sehr geeignete **Mutterschaafe** und **100 Stück junge Hammel.**

4 Schneidergesellen

finden Beschäftigung bei

Louis Sandler.

Das auf gestern angekündigte **Feuerwerk** findet heute statt.

C. ULLRICH,
approb. Kunst- und Lustfeuerwerker.

Ein Geschäftslokal in der frequentesten Lage der Stadt ist zu vermiethen. Nur Selbstmiether erfahren das Nähere in der Exped. d. Bl.

Eine neue spanische Wand von polirtem Holze, mit Goldleistenverzierung und braunem eingespannten Wollenstoff, 7½ Fuß hoch und 19 Fuß lang, ist Umzugshalber zu verkaufen: Wo? ist in der Exp. d. Blattes zu erfragen.

Eine neue Sendung von **Żurawia'er Sahnenkäse** und frischen **Matjes-Heeringen** empfing und empfiehlt billigst

W. Popławski.

Eine eiserne Kette ist gefunden worden und kann gegen Erstattung der Insertionsgebühren in der Exp. d. Bl. in Empfang genommen werden.

Frischen Kalk, Cement, Dachsplissen und englische **Steinkohlen** offerirt zu möglichst billigsten Preisen

Alexander Heymann.

Ein Sohn anständiger Eltern, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, findet sofort in meiner Manufakturwaaren-Handlung ein Unterkommen als **Lehrling;** auch wird auf einen **jungen Mann,** der bereits in dieser Branche thätig war, reflektirt.

J. Gottschalk's Wwe.
in Inowraclaw.

Ein anständiger **junger Mann** mosaischen Glaubens, der im Manufacturfach en gros und en detail vertraut, kann sich melden bei **Wolff Gembicki** in Strzelno.

Im Tiede'schen Hause, parterre links, ist **ein möblirtes Zimmer** nebst **Kabinett** vom 1. Oktober ab zu vermiethen.

Wwe. Krisch.

Verzeichniß der vor der Prozeßabtheilung des hiesigen königl. Kreisgerichts angestandenen Termine.

(Objekt über 50 Thaler.)

Am 16. Juni.

Davidsohn c. Bruzda. — Heymann c. Leitreiter. — Heymann c. Osinski (Besitzstörung). — Kauling c. Abramski.

Mein am hiesigen Platze bestehendes

Speditions-, Kommissions-, Incasso- u. Wechsel-Geschäft,

bringe ich meinen geehrten Geschäftsfreunden in Erinnerung, mit der Bitte, mich ferner mit deren Wohlwollen zu beehren, indem ich zugleich die reellste und billigste Bedienung versichere. Gleichzeitig empfehle ich mein auf's Neue wohl assortirtes **Cigarren-Lager**

in Inowraclaw. **Joseph Levy.**

Mój w miejscu tutejszem istniejący handel

spedycyjny, komissyjny, incasso i wekslowy

przywodzę przyjaciołom handlowym na pamięć, z prośbą o zaszczycanie mnie nadal swojem zaufaniem, przyrzekając rzetelną i tanią usługę. Polecam zarazem mój nowo uzupełniony skład cegar.

Joseph Levy. w Inowrocławiu.

100 Fetthammel

stehen zum Verkauf in Piotrkowice.

100 skopów tucznych

ma do sprzedania Dom. Piotrkowice.

PUBLICIST.

Berliner Morgenzeitung.

Erscheint täglich und wird für auswärtige Abonnenten schon mit den Abendzügen versandt. Der „Publicist" empfiehlt sich Allen, die der Phrasen überdrüssig sind und reale Politik, d. h. eine Politik der Interessen, wollen. Deutschlands Einheit und Macht, seit so vielen Jahren vergeblich angestrebt, ist nicht zu erreichen durch Reden und Resolutionen; es bedarf dazu der Thaten, und diese Thaten müssen von Preußen ausgehen. Preußens innere Entwickelung ist unabhängig von den Zielen seiner deutschen und europäischen Politik. Dies ist unser Redaktions-Programm. Im Uebrigen ist der „Publicist" in der Lage, stets sehr zuverlässige thatsächliche Mittheilungen zu haben. An Unterhaltungsstoff — Feuilleton; aus dem Berliner Leben; Gerichtssaal; auswärtige Begebenheiten — bringt er mehr als irgend eine andere Zeitung, und für die Interessen des Verkehrs giebt er täglich die bezüglichen Geschäfts-, Geld-, Markt- und Börsen-Nachrichten. **Preis:** bei allen preußischen Postämtern vierteljährlich **1 Thlr. 10 Sgr.;** im übrigen Deutschland 1 Thlr. 18 Sgr.

Der treue Pommer

Volksblatt für Jederman in Stadt und Land

empfiehlt sich beim Herannahen des Quartalwechsels zum Abonnement; erscheint wöchentlich 2mal Dienstags und Freitags und enthält jede Nummer außer Besprechung der Tagesfragen interessantes Feuilleton, Buntes Allerlei, sowie eine **Illustration humoristischen Inhalts.** Namentlich Gastwirthen, Conditoren und Besitzern öffentlicher Lokale ist der treue Pommer wegen seiner humoristischen Illustration zu empfehlen. Abonnement bei allen Kgl. Postanstalten. Preis pro Quartal 8½ Sgr. **Anzeigen** finden durch die große Abonnentenzahl eine weite Verbreitung und werden Spaltzeile mit 1 Sgr. berechnet. Naugard i. Pom., im Juni 1865.

Die Redaction.

Handelsberichte.

Inowraclaw, den 17. Juni 1865.

Man notirt für

Weizen: 125pf. — 128pf. bunt und hellfarbig 44 bis 46 Thl. 128pf. — 130pf. hellbunt 47 bis 49 Thl. feine weiße und schwere glasige Sorten über Notiz.

Roggen: 123pf. 30 Thl.

Gerste: große 25 — 26 Thl. hübsche schwere Waaren 27 Thl.

W.-Erbsen: 36 — 39 Thl. gute Kochw. 42 Thl.

Hafer: 20 Thl. per 1250pf.

Kartoffeln: 9 — 12 Sgr.

Bromberg, 17. Juni.

Weizen 125—127—130pf. holl. (81 Pfd. 6 Lth. bis 83 Pfd. 4 Lth. Zollgewicht) 49—50—53 Thl., feinste Qualität je nach Farbe 131—133pf. holl. (85 Pf. 23 Lth. bis 87 Pfd. 3 Lth Zollgewicht) 55—58 Thl.

Roggen 123—128pf. holl. (80 Pfd. 16 Lth. bis 83 Pfd. 24 Lth. Zollgewicht) 31 — 33 Thl.

G.-Gerste 114—118pf. holl. (74 Pfd. 19 Lth bis 77 Pfd. 8 Lth. Zollgewicht) 28 — 30 Thl.

Hafer 20 — 22 Thl.

Erbsen 39 — 43 Thl. Kochw. 45 Thl

Raps und Rübsen ohne Umsatz.

Spiritus ohne Zufuhr.

Thorn. Agio des russisch-polnischen Geldes. Polnisch Papier 24 pCt. Russisch Papier 23½—23¾ pCt. Klein-Courant 18 pCt. Groß Courant 10—15 pCt.

Berlin, 17. Juni.

Weizen nach Qualität pr. 2100 Pf. 45 — 60 gef.

Roggen fest loco 40½ bez. — Juni-Juli 40⅜ bez. — Juli-August 40¼ bez. September-Oktober 42¾ bez.

Spiritus loco 14²³⁄₂₄ bez. Juni-Juli 14⁷⁄₁₂ — September-Oktober 14½ bez.

Rüböl: Juni 13³⁄₈ bez. — September-Oktober 13⁵⁄₆ bez.

Russische Banknoten 81 bez.

Druck und Verlag von Hermann Engel in Inowraclaw.